

21. Protokoll

über die am Donnerstag, den 28.09.2017, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.13 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Manfred Leitgeb
Thomas Leitgeb
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Dipl. Ing. Andreas Hammer

Vertretung für Herrn Franz Obex

Entschuldigt:

Franz Obex

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren- u. Anschlussverordnungen Wasser/Kanal;
- 2) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 2.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 2.2) Chronologische Abarbeitung der einzelnen Punkte 1-15 lt. Aktenvermerk Agrarbehörden und Beschlussfassung bei Bedarf;
 - 2.3) Abschlussbericht ProWest gem. Auftrag des Gemeinderates;
 - 2.4) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise;
- 3) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 4) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

GR Jenewein spricht den Benutzungszwang an; er wäre für eine Ausnahme bei eigenen Quellen zur Eigenversorgung;

(Frage -> Abrechnung Kanal ohne Wasserzähler)

Gebühren: Thomas Leitgeb – wurde mit anderen Gemeinden verglichen? € 5,50 Kanalanschluss zu hoch; € 4,50 wäre seiner Ansicht nach ok

Jenewein – transportable Schwimmbecken sollten herausgenommen werden; er vermisse eine Aufstellung der Gebühren der anderen Gemeinden; Landesvorgaben haben ja nur Auswirkung, wenn für Maßnahmen ein Kredit vom Land aufgenommen werden soll; sein Vorschlag – keine Erhöhungen

Thomas Leitgeb – Erhöhung Kanalbenützung auf € 2,18 ist mir zu hoch; € 2,- fände ich in Ordnung

Stern – alles gleich lassen gehe seiner Ansicht nach nicht; man müsse auch auf den Haushalt schauen

Hammer – geht es nur um Förderung oder auch um den Haushalt? wenn es um den Haushalt geht sollte man vergleichen ob alle Erhöhungen notwendig sind

Thomas Leitgeb – Kanalanschluss € 4,50, Kanalbenützung € 2,15; Rest in Ordnung

Engl: € 0,03 Erhöhung Wasser würde bei einer 4-köpfigen Familie ca. € 5 im Jahr ausmachen

Eigentler – gestaffelte Erhöhung? dann könnten sich Bauherren auch darauf einstellen

Jenewein – was ist mit dem Überschuss? es darf ja kein Gewinn gemacht werden; mehr als € 10.000 plus dürfen am Konto nicht sein

Stern – es werden Rücklagen gebildet; wir müssen in nächster Zeit sicher Maßnahmen ergreifen

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme (Gegenstimme: Jenewein) die Kanal- und Wasser Anschluss- und Gebührenverordnungen pauschal zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme (Gegenstimme: Jenewein) die Kanal- und Wasser Anschluss- und Gebührenverordnungen wie vorgelegt mit folgenden Änderungen:

- bzgl. Wasserleitungsordnung wird eine Ausnahmeregelung wie folgt aufgenommen: „Ausnahmegenehmigungen vom Anschlusszwang können im Falle des Bestehens der Bezugsberechtigung aus eigener Trinkwasserquelle für die Eigenversorgung erteilt werden. Ein Wasserzähler ist dennoch zu installieren.“
- Gebühren € 0,50 Wassernutzung, € 4,50 Kanalanschluss, € 2,15 Kanalnutzung; ansonsten wie vorgeschlagen

Zu 2)

Zu 2.1)

Bericht ergibt sich aus Bearbeitung der Stellungnahme an die Agrarbehörde wie folgt:

Zu 2.2)

- Punkt 1: Speicherteich; Stellungnahme erging von Dr. Khüny an Behörde; kein GR-Beschluss nötig
GR Kafka: wem gehören die € 400.000,-; GV M. Leitgeb: wird sich aus dem Bericht Pro-west ergeben; Stern: finale Klärung ist noch offen;
- Punkt 2: Ausbuchung Forderung gg. Serleslifte; s.o.
GR Kafka: fragt, ob die € 165.000,- die die Gemeinde nicht bekommt Auswirkung auf das bestehende Bewirtschaftungsübereinkommen und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung haben?; Bgm. Stern, dass es Sache der Agrarbehörde sei, dies zu beurteilen; GV M. Leitgeb erklärt, dass die Vermögensauseinandersetzung für ihn Gültigkeit habe;
- Punkt 3: Ausbuchung Forderungen; siehe vorhergehend
Bgm. Stern meint, dass dies in der finalen Jahresrechnung von damals ergänzt und dann beschlossen werden müsse; GV M. Leitgeb teilt mit, dass bzgl. Steuern alle Beschlüsse im GR gemacht worden seien;
- Punkt 4: wurde bereits in der GR-Sitzung vom 14.09.2017 beschlossen
- Punkt 5: wurde bereits in der GR-Sitzung vom 14.09.2017 beschlossen
- Punkt 6: Steuerschuld € 200.000,-;
GV M. Leitgeb: Frage Haushalt müsse die Gemeinde beantworten nicht er als SV;
- Punkt 7: Genehmigungspflicht Rechnungen über € 10.000,-
 - HHE: wurde beschlossen am 14.09.2017
 - Gutmann: siehe vorhergehend
 - Grundstücksverkäufe: Erlöse müssen nach Ansicht von GV M. Leitgeb nicht beschlossen werden; Bgm. Stern ergänzt, dass es für jeden Verkauf einen Beschluss des Gemeinderates gibt;
 - Koppeneck: GV M. Leitgeb erklärt, dass Gefahr im Verzug gewesen sei; er wisse nicht, ob es hierzu einen Beschluss gäbe und fragt gleichzeitig an, ob dieser nachgeholt werden könnte;
 - Materialabtragung: musste lt. GV M. Leitgeb zwingend gemacht werden
 - WPA Tirol: GV M. Leitgeb teilt mit, dass dies Maßnahmen gewesen seien, die die Behörde vorgeschrieben hatte; es musste gemacht werden; es wurden zwei Rechnungen zusammengefasst und deshalb seien die € 10.000,- erst überschritten worden; VBgm. Engl vermutet, dass es der gleiche Leistungszeitraum war und die Behörde deshalb die Frage hierzu aufgeworfen habe;
 - Kühlzellen: GV M. Leitgeb teilt mit, dass diese zwecks Eröffnung schnell bestellt werden mussten
 - Küchengeräte: siehe vorher
 - Rechnung Schwab: GV M. Leitgeb erklärt, dass Gefahr in Verzug gewesen sei und die Arbeiten gleich gemacht werden mussten; die Beschlüsse sollten nachgeholt werden
 - Koppeneck Anteil Pächter: GV M. Leitgeb erklärt, dass es sich um keine Rechnung über € 10.000,- sondern um Erlöse handle und seiner Ansicht nach daher keine Beschlusspflicht des Gemeinderates bestehe
 - Lumasegger: GV M. Leitgeb erklärt, dass die GGA verpflichtet ist alle 10 Jahre einen Wirtschaftsplan zu erstellen; Kosten von ca. € 25.000,- werden aufgeteilt auf Maria Waldrast, Agrar, GGA; der Beschluss sei gefasst worden;
Bgm. Stern erklärt, dass bei der Behörde gesagt wurde, dass gewisse Beschlüsse fehlen und vereinbart worden ist, dass die Behörde mitteilt, welche Beschlüsse nachzuholen sind, von den gelisteten liegen jedoch bereits ein paar Beschlüsse vor; die restlichen sollten nun gefasst werden um mit der Behörde zu einem Abschluss zu kommen;
GR Kafka wehrt sich ausdrücklich gegen die aus seiner Sicht von GV M. Leitgeb gegen ihn erhobenen Vorwürfe, er habe Falschmeldungen an die Behörde gemacht;

- Punkt 8: kein GR-Beschluss nötig
- Punkt 9: Dr. Khüny hat Stellungnahme an Behörde geschickt: kein GR-Beschluss nötig
- Punkt 10: fiktive Buchungen € 400.000,- und 165.000,-; GV M. Leitgeb: es war in der Vergangenheit immer zweifelhaft ob es lt. Gesetz vorgeschrieben ist, dass ein Gemeinderatsbeschluss nötig ist; GR Kafka merkt an, dass die Beträge der fiktive Buchungen zuerst nirgends aufgeschienen sind und erst nachträglich erfasst wurden; Bgm. Stern erklärt, dass die pro-west hierzu berichten wird; ein Beschluss ist nicht nötig, laut GV M. Leitgeb liegen die Beschlüsse zu den beiden Summen bereits vor;
- Punkt 12: Beschlussfassung Jahresrechnung/Voranschlag 2015/2016 und 2016/2017; wurden dem Gemeinderat präsentiert aber formaler Beschluss vergessen; Bgm. Stern erklärt, dass in der letzte Gemeinderatssitzung vereinbart wurde, dass die Beschlüsse nach Abhandlung der anderen Behörden-Punkte nachgeholt werden, das sollte jetzt gemacht werden;
- Punkt 13: die Fertigung der Belege und Gegenzeichnung hat lt. GV M. Leitgeb immer gepasst und sei dies auch von den Kassaprüfern bestätigt worden;
- Punkt 14: wurde in der vorletzten GR-Sitzung abgehandelt; Bgm. Stern stellt klar, dass es dabei nicht um eine Entlassung ging, sondern die Anstellung vom Gemeinderat nicht bestätigt worden sei; formal werde das ordentlich zum Abschluss gebracht werden;

Abschließend erklärt GV M. Leitgeb wie folgt: Mit der heutigen Abhandlung haben die Gemeinde, Gemeinderat und GGA ihre Schuldigkeit getan; es sollte nun abgeschlossen werden; es sollte Beschluss zur Entlastung vom SV gefasst werden; Auf die Frage von GR Kafka, ob die Stellungnahme so wie vorgetragen an die Behörde geschickt werde, teilt GV M. Leitgeb mit, dass die Behörde die Stellungnahme bereits erhalten habe, bis dato jedoch noch keine Antwort vorliege. Bgm. Stern erklärt, dass der Gemeinderat den Beschluss auf Entlastung fassen könne und die Behörde ggf. unabhängig davon ihre Stellungnahme abgebe;

GV M. Leitgeb teilt noch weiter mit, er habe als Bürgermeister viel Bleibendes gemacht. Er bedankt sich bei allen für die Entlastung und erklärt seinen Rücktritt von allen politischen Ämtern (GR-Mandat, GV und SV). Gleichzeitig übergibt er die schriftliche Rücktrittserklärung an Bgm. Stern.

GV T. Leitgeb möchte Sitz nachbesetzen, womit der Gemeinderat einverstanden ist;

GV M. Leitgeb verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung

EM Bernhard Gleinser nimmt seinen Sitz ein. Der GR nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss zu Punkt 7:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme (Enthaltung; Kafka) alle zuvor genannten, noch nicht gefassten Beschlüsse pauschal nachzuholen.

Beschluss zu Punkt 12:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnungen 2015 und 2016 sowie die Voranschläge 2016 und 2017 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme (Enthaltung: Kafka) die Entlastung des Substanzverwalters.

Zu 2.3)

2015 Änderung Zurechnungsregelungen Gemeinde – Agrar; in diesem Jahr drei wesentliche Ereignisse steuerlich;

GV T. Leitgeb erklärt, dass für die steuerrechtlichen Themen die GGA einen Steuerberater habe; wenn er nun die Zahlen sehe, müsse der Steuerberater Khüny einen Fehler gemacht haben; der Steuerberater bekomme gezahlt, dass er das korrekt mache und solche Sachen eben nicht passieren;

Mag. Vogelsberger von pro-west erklärt, dass sich die Behörde wahrscheinlich selber nicht sicher war/ist wie vorzugehen ist; der Steuerberater habe nach Ergehen der Vorschreibung im Mai 2017 berufen; bzgl. des Inhaltes der Berufung war sich der Steuerberater vermutlich der Rechtslage nicht (ganz) bewusst;

GV T. Leitgeb wirft die Frage auf, ob wenn die pro-west nicht beauftragt worden wäre, der Steuerberater es dabei belassen hätte und nichts weiter herausgekommen wäre;

Mag. Vogelsberger von pro-west spricht die Empfehlung aus, alle wirtschaftlichen Vorgänge in der GGA transparent darzulegen und Sonderfälle im Vorfeld steuerlich umfassend beurteilen zu lassen; es sollte eine definitive Steuer- und Budgetplanung erfolgen;

bzgl. der Umsatzsteuer von € 80.000,- sähe es so aus, als hätte daran in der Vereinbarung keiner gedacht;

Bgm. Stern stellt klar, dass es überhaupt nicht darum gehe, Gelder aus den Serlesliften heraus zu holen; es gehe um die Rückforderung von an das Finanzamt (unrechtmäßig) gezahlten Steuern; es gehe darum, zu welchem Zeitpunkt was passiert sei;

Seiner Ansicht nach wäre es wichtig, dass die pro-west in der Sache weiterhin dabei bleibt. GR Jenewein und Kafka möchten hierzu ein Summe wissen. GR Jenewein hält es auch für sinnvoll, dass die pro-west die Umwandlung der partiarischen Darlehen in Eigenkapital betreut oder prüft um zu verhindern, dass hier dasselbe passiert.

Mag. Vogelsberger von pro-west teilt diesbezüglich mit, an dieser Sache dranzubleiben sei sicherlich sinnvoll; die Angelegenheit bzgl. der Umwandlung der partiarischen Darlehen in Eigenkapital sei noch nicht ganz „reif“, werde aber voraussichtlich nicht viel Zeitaufwand sein;

Vorschlag: Grundsatzbeschluss zu fassen in 2 Wochen ein entsprechendes Angebot zu beschließen

Zu 2.4)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die pro-west zu beauftragen ein Angebot über die weitere Betreuung im Betriebsprüfungsverfahren zu legen.

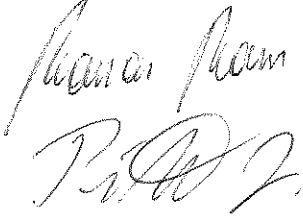
Zu 3)

Keinen Wortmeldungen

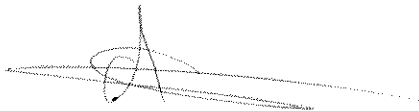
Zu 4)

Punkt entfällt da noch keine Bewerberin für die Stelle im Jugendraum vorhanden ist.

Die Gemeinderäte:

Two handwritten signatures in cursive script, one above the other.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in cursive script, underlined.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in cursive script.